Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 777
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 26. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

zum Thema:

Einsparungen im Justizhaushalt in den Jahren 2020 und 2021 - nachgefragt

und **Antwort** vom 12. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22777
vom 26. Februar 2020
über Einsparungen im Justizhaushalt in den Jahren 2020 und 2021 - nachgefragt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Laut Pressemitteilung des Senats vom 18.06.2019 wurde in der Sitzung am 18.06.2019 der „Haushaltsentwurf für die Periode 2020/21 beschlossen".

1. Dies vorausgeschickt, frage ich erneut den Senat, welche pauschalen Minderausgaben in jeweils welcher Höhe wurden für die Beschlussfassung des Haushaltsentwurfs durch den Senat für die Periode 2020/2021 a.) insgesamt von den jeweiligen Fachverwaltungen innerhalb der jeweiligen Kapitel gegenüber der für diese Fachverwaltungen zuständige Senatsverwaltung und b.) von dieser gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen angemeldet und c.) sodann am 18.06.2019 beschlossen (erbitte nach Einzelplänen gesonderte Darstellung)?

Zu 1.: Der Entwurf des Doppelhaushalts enthält folgende pauschale Minderausgaben:

Einzelplan	**Kapitel**	**Titel**	**Bezeichnung**	**Ansatz 2020**	**Ansatz 2021**
05	0531	46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-7.702.000 €	-7.649.000 €
05	0565	46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-884.000 €	-587.000 €

06	00600	46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	- 948.000 €	-1.700.000 €
15	1531	46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.415.000 €	-1.464.000 €

Das Zustandekommen des Entwurfs des Haushaltsplans unterfällt dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung, so dass hierzu keine Auskunft erteilt wird (siehe Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin vom 18. Februar 2015 – 92/14, dort II. 2.a).

2. Inwiefern sind die jeweiligen Fachverwaltungen innerhalb des Einzelplans 06 zwischen der Beschlussfassung des „Haushaltsentwurfs für die Periode 2020/21“ und dem in zweiter Lesung am 12.12.2019 verabschiedeten Entwurf zum Doppelhaushalt durch das Abgeordnetenhaus von Berlin beteiligt worden (erbitte nach Kapitel gesonderte Darstellung)?

3. Gab es und wenn ja, wie viele und von/zwischen wem Gespräche und/oder Stellungnahmen unter Bezugnahme auf den Haushaltsentwurf für die Periode 2020/2021 zwischen dem 18.06.2019 und dem 12.12.2019 und ab dem 12.12.2019 zwischen dem Senat und den jeweiligen Fachverwaltungen des Einzelplans 06 und der zuständigen Senatsverwaltung mit den jeweiligen Fachverwaltungen?

4. Inwiefern betrafen die unter Frage 3.) genannten Gespräche und/oder Stellungnahmen pauschale Minderausgaben?

Zu 2. bis 4.: Sowohl innerhalb der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung als auch zwischen dieser und dem nachgeordneten Geschäftsbereich gab es zur Beantwortung der umfangreichen Fragen im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen eine Vielzahl von Gesprächen und Stellungnahmen. Da diese in nicht unerheblichem Umfang auch telefonisch erfolgten, ist dem Senat eine Aufstellung nicht möglich. Zudem unterfallen diese Gespräche dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung, so dass hierzu keine Auskunft erteilt wird.

5. Wann wird die Entscheidung über die Verteilung der pauschalen Minderausgaben auf die einzelnen Kapitel des Einzelplans 06 abgeschlossen sein?

6. Sofern die unter Frage 5.) genannte Entscheidung abgeschlossen ist: In jeweils welcher Höhe und durch jeweils welche Fachverwaltung des jeweiligen Kapitels innerhalb des Einzelplans 06 werden die pauschalen Minderausgaben erbracht (erbitte kapitel- und titelgenaue Angaben)?

Zu 5. und 6.: Die pauschale Minderausgabe für Personalausgaben, Kapitel 0600, Titel 46201 soll im richterlichen Bereich den Unterschiedsbetrag abschöpfen, der zwischen den ausscheidenden und den neu eingestellten Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aufgrund der besoldungsrechtlichen Erfahrungsstufen besteht. Sie wird daher dem Grunde nach dadurch erbracht, dass ausscheidende Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch entsprechende Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger ersetzt werden.

Die vom Abgeordnetenhaus im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen eingestellten pauschalen Minderausgaben werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft

erbracht. Daher kann eine abschließende Entscheidung über die Verteilung der pauschalen Minderausgaben erst zu Ende des Haushaltsjahres 2021 erfolgen.

Berlin, den 12. März 2020

In Vertretung

Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung